

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 11 vom 27. März 2006

Landesarbeitsgericht Bremen bestätigt: Vertragsklausel zur Arbeitszeitanhebung ungültig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten mit Rundschreiben Nr. 19 vom 26. Juli 2005 berichtet, dass das Arbeitsgericht Bremen die bis dahin verwendeten arbeitsvertraglichen Zusatzklauseln zur Anhebung der Arbeitszeit von Angestellten, die sich auf die Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten beziehen, wegen Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen für unwirksam erklärt hat.

Das Landesarbeitsgericht ist im Urteil vom 1. März 2006 - 2 Sa 173/05 - dieser Rechtsauffassung gefolgt und hat diese Klausel ebenfalls für unwirksam erklärt. Für die Klägerin gelten daher die gekündigten Arbeitszeitschriften des BAT in der Nachwirkung fort. Näheres könnt ihr aus der anliegenden Presseerklärung von ver.di zu dem Urteil entnehmen.

Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts ist die Revision an das Bundesarbeitsgericht zugelassen worden. Gleichwohl sollten alle Beschäftigten, deren Arbeitsverträge die entsprechende Klausel enthalten, ihre Vergütung auf der Basis von 38,5 Wochenstunden einfordern, soweit sie es nicht schon aufgrund des erstinstanzlichen Urteils getan haben.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Doris Hülsmeier

Doris Hülsmeier
stellv. Vorsitzende